

Kreisblatt

für den

Postcheckkonto No. 331
Frankfurt a. M.
Fernsprechnummer 28.

Kreis Westerbург.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerbург.

erschint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. Der Bezugspreis beträgt in der Expedition abgeholt pro Monat 1 50 M., durch die Post geliefert Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummer 20 Pfg. — Das „Kreisblatt“ ist amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien und haben deshalb die Anzeigen wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 30 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raesberger in Westerbург.

No. 53.

Freitag, den 25. Juni 1920

36. Jahrgang.

Vergessen Sie nicht

für das 3. Vierteljahr die Bestellung auf das Kreisblatt sofort anzugeben bei der Post oder dem Briefträger.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Betrifft: Fortschreibung der Civilbevölkerung.

Von einer Anzahl Herren Bürgermeister werden bei den jährlich einzureichenden Nachweisungen betr. Fortschreibung der Civilbevölkerung die abgelieferten Lebensmittelabmeldescheine mit eingesandt. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Zahl der tatsächlich abgelieferten Lebensmittelabmeldescheine bei der Lebensmittelversorgung als Zugang in Anrechnung gebracht werden können.

Ich ersuche daher nochmals in Zukunft sämtliche in dem Fortschreibungszeitraum abgelieferten Lebensmittelabmeldescheine mit der Ihnen jedesmal zugehenden Nachweisung hierher zu senden. Die noch etwa in Ihren Händen befindlichen, bis zum 31. 5. 20 abgelieferten Scheine, sind sofort einzusenden.

Westerburg, den 21. Juni 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung der Bestimmungen über den Lohnabzug für die Einkommensteuer bei gleichzeitiger Gewährung von Lohn und Naturalbezüge in Nr. 52 des Kreisbl. vom 22. 6. 20 wird dahin abgeändert, daß Natural- und sonstige Sachbezüge erst vom 1. August ab dem Steuerabzug unterliegen.

Nähere Bestimmungen folgen noch. Der Abzug von Barlohn ist nach den ergangenen Bestimmungen vom 25. d. Mts. ab durchzuführen.

Westerburg, den 24. Juni 1920.

Finanzamt. Hölzermann.

Bekanntmachung.

Wie mir bekannt geworden ist, werden schon vielfach von den verpflichtigen den Hebestellen Abschlagszahlungen auf die Einkommensteuer in der Absicht angeboten, sich vor den Ungewissheiten der späteren Zahlung aufgelaufener Beträge zu sichern. Ich erkläre mich grundsätzlich mit der Annahme solcher Abschlagszahlungen durch die Hebestellen einverstanden.

Der Reichsminister der Finanzen.

Die Hebestellen im Bezirke des Finanzamtes Westerburg werden hiermit angewiesen Abschlagszahlungen auf die Einkommensteuer anzunehmen.

Westerburg, den 24. Juni 1920.

Finanzamt. Hölzermann.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Letzter Termin zur Meldung der Fleischversorgungspflichtigen Montag, den 28. Juni (s. Kreisblatt Nr. 51).

Westerburg, den 25. Juni 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Die Maul- und Klauenseuche in Wied und Dreisbach ist aufgehoben. Die angeordneten Schutzmaßnahmen sind aufgehoben.

Warzenberg, den 15. Juni 1920.

Der Landrat.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Ges. Bl. S. 519) wird hiermit mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten Folgendes bestimmt:

§ 1. Nachdem auch in den Gemeinden Nister-Möhrendorf, Wengenroth, Seck und Emmerichenhain durch das Gutachten des beamteten Tierarztes die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden ist, wird hiermit für Nister-Möhrendorf u. Wengenroth die Gemarkungssperre und über die Gehöfte des Aug. Neuheuser und Johann Schlitt in Seck sowie des Gastwirts Hoffmann in Emmerichenhain die Gehöftssperre verfügt.

§ 2. Die Bestimmungen meiner viehseuchenpolizeilichen Anordnungen vom 21. Mai 1920 — Kreisblatt Nr. 42 — und vom 1. d. Mts. — Kreisblatt Nr. 46 und vom 17. d. Mts. Kreisbl. Nr. 52 finden entsprechende Anwendung.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese veterinärpolizeiliche Anordnung unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74 bis 77 einschließl. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909.

§ 4. Diese Anordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt für den Kreis Westerbург in Kraft.

Westerburg, den 25. Juni 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich mache darauf aufmerksam, daß auch im Erntejahr 1920 die Delfrüchte der Zwangsbewirtschaftung unterliegen. Die in dem Gesetz vom 16. 8. 19 (R. G. Bl. S. 1439) gegebenen Bestimmungen müssen daher auch fernerhin beachtet werden. Erzeuger von Delfrüchten haben diese an den Reichsausschuß für Dele und Fette zu Berlin zu liefern. Dies gilt nicht für das erforderliche Saatgut und für die zur Herstellung von Nahrungsmitteln in der Hauswirtschaft des Erzeugers erforderlichen Mengen. Es ist festgesetzt, daß einem Landwirt bis zu 80 Morgen Land die gesamte Delfrüchtereinte von $\frac{1}{2}$ Morgen verbleibt. Bei Lein samen verbleiben dem Landwirt bei Vorräten bis zu 10 Zentner 50% mindestens jedoch 60 Pfund. Zur Verarbeitung von Delfrüchten für die Selbstversorger sind sämtliche Delmühlen des Kreises zugelassen. Die Delmühlen dürfen Delfrüchte nur bei Vorlegung und Ablieferung von Schlagscheinen annehmen und verarbeiten. Die Schlagscheine werden im Kreise Westerburg von den Herren Bürgermeistern ausgestellt. Es dürfen aber nur vorgeschriebene Formulare verwendet werden (in der Kreisblatt-Druckerei erhältlich).

Landwirte mit einem Grundbesitz bis zu 80 Morgen und mit einer Delfrüchtenbaufläche von mehr als $\frac{1}{2}$ Morgen sind verpflichtet die Ernte von dieser Mehrfläche bis zum 1. August 1920 hierher anzumelden. Landwirte von 20 ha bis 100 ha dürfen die Delfrüchtereinte von $\frac{1}{4}$ ha, Landwirte von 100 ha bis 200 die von $\frac{3}{8}$ ha und Landwirte von 200 ha und darunter die von $\frac{1}{2}$ ha behalten zur Herstellung von Nahrungsmitteln. Ev. Mehranbau muß ebenfalls bis 1. August hierher angemeldet werden. Es dürften im hiesigen Kreise nur diese Höhe fallen.

Ich ersuche Sie, obige Bestimmungen in der Gemeinde bekannt zu geben und selbst hiernach zu verfahren. Ich verweise noch ausdrücklich auf die im Kreisblatt Nr. 95 von 1919 abgedruckten Ausführungsbestimmungen.

Westerburg, den 22. Juni 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Unter den Rindviehbeständen der Landwirte Christ. Datum 5., und Wilhelm Volk zu Weyer, Wilhelm Schäfer in Mengerskirchen, Christian Wagner in Probbach, Josef Brahm in Ursurt, Friedrich Wilhelm Horz in Barig-Selbenhausen, der Witwe Heinrich Schmidt und des Wilhelm Seitz zu Laubuschbach ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Weilburg, den 16. Juni 1920.

Der Landrat.

Unter Bezugnahme auf mein Ausschreiben vom 12. d. Mts. in Nr. 51 des Kreisblatts bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die Deuserien in den Gemeinden Oberrod, Mittelhofen und Elsoff auf die Zeit vom 21. Juni bis 5. Juli d. Js. verlegt worden sind.

Westerburg, den 23. Juni 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Ursprungsscheine betreffend den Verkehr mit Häuten und Fellen — vergl. Kreisblatt Nr. 52 — gehen Ihnen ohne Anschreiben zu.

Westerburg, den 25. Juni 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Die f. Zt. unter dem Pferdebestand des Mathias Jäger in Arnshöfen und des Josef Schaf in Westernohe festgestellte Räude ist erloschen. Die angeordneten Schutzmaßnahmen sind aufgehoben worden.

Bei einem Pferde des Johann Wörsdörfer in Hahn ist die Räude amtlich festgestellt worden.

Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind angeordnet.

Westerburg, den 17. Juni 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

In letzter Zeit kommen wieder täglich russische Kriegsgefangene in das Lager um Kleider umzutauschen, ohne daß sie von einem Deutschen begleitet werden.

Das Landratsamt wird gebeten, in dem Amtsblatte bekannt zu machen, daß es verboten ist, Russen, die nach wie vor Kriegsgefangene sind, ohne Bekleidung hierher zu schicken. Hat ein Kriegsgefangener Kleidung nötig, so hat der Arbeitgeber oder ein von ihm Beauftragter die Kleidung zu holen.

Kriegsgefangene, die trotzdem allein zu dem Zwecke herkommen, werden im Lager zurückgehalten, bis der benachrichtigte Arbeitgeber ihn abholt.

Niederwehren, den 3. Juni 1920.

Direktion des Gefangenenlagers Cassel.

An die Herren Bürgermeister des Kreises und den Magistrat der Stadt Westerburg.

Abdruck zur Kenntnis und Bekanntgabe an die in Betracht kommenden Arbeitgeber.

Westerburg, den 17. Juni 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 1 und 4 der Verordnung über die wirtschaftliche Demobilmachung vom 7. November 1918 ordne ich, mit Rücksicht auf den großen Mangel an Betriebsstoffen, der die Belieferung der für die Volksernährung arbeitenden und sonstigen lebenswichtigen Gewerbebetriebe mit dem nötigen Betriebsstoff gefährdet, für den Regierungsbezirk Cassel und für den unbefetzten Teil des Regierungsbezirks Wiesbaden — außer Stadtkreis Frankfurt a. M. — folgendes an:

§ 1. Vom Tage der Verkündung dieser Bekanntmachung im Amtsblatte an ist bis auf Weiteres

1. an Sonn- und Feiertagen,
2. zur Nachtzeit

der Verkehr mit Kraftfahrzeugen (Personen und Lastkraftwagen sowie Motorrädern) verboten. Dies Verbot gilt nicht für Fahrten in dringenden Notfällen (wie zur Verbeischaffung ärztlicher Hilfe, für Krankentransporte, bei Bränden und anderen Unglücksfällen) und für solche im Auftrage einer Behörde.

§ 2. Als Nachtzeit gelten in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März einschließlich, die Stunden von 8 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, vom 1. April bis 30. September einschließlich, die Stunden von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens.

§ 3. Bei den in § 1 genannten Ausnahmefällen hat der Fahrer des Kraftfahrzeuges durch eine Bescheinigung oder in anderer Weise den Notfall oder den Auftrag der Behörde nachzuweisen.

An diesen Fahrten dürfen nur die zur Behebung des Notfalls unbedingt erforderlichen oder von der Behörde beauftragten Personen teilnehmen.

§ 4. Zuwiderhandelnde werden mit Gefängnis bis zu 2 Jahren und mit Geldstrafe bis zu 100 000 M. bestraft, bei mildernden Umständen kann getrennt auf eine der beiden Strafen erkannt werden. Abgesehen hiervon wird das Kraftfahrzeug — ohne Rücksicht ob es dem Täter oder Teilnehmer gehört oder nicht — dem Staate für verfallen erklärt und der im Besitze des Zuwiderhandelnden vorhandene, in dessen Schnuppen oder sonstigen Räumen noch lagernde Betriebsstoff sofort beschlagnahmt und zu den gesetzlichen Höchstpreisen an Verbraucher abgegeben.

Cassel, den 10. November 1910.

Der Regierungspräsident

des Reg.-Bez. Cassel und für den unbefetzten Teil des Reg.-Bez. Wiesbaden als Demobilmachungskommissar.

In Vertretung: gez: Bewald.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Westerburg, den 16. Juni 1920.

Der Landrat: Dr. Schieren.

Auf Grund der Verordnung des Reichsministers des Innern vom 19. Mai 1920 (Reichsgesetzbl. S. 987) zur Ausführung des Gesetzes über die durch innere Unruhen verursachten Schäden vom 12. Mai 1920 (Reichsgesetzbl. S. 941) wird folgendes bestimmt:

Solange die Ausschüsse nicht bestehen, welche über den Ersatzanspruch sowie über die Aufhebung und die Abänderung der Feststellung der Rente gemäß § 6 des genannten Gesetzes vom 12. Mai 1920 zu entscheiden haben, sind die Ersatzansprüche wegen der Schäden, die an beweglichem und unbeweglichem Eigentum sowie an Leib und Leben im Zusammenhange mit inneren Unruhen durch offene Gewalt oder durch ihre unmittelbare Verursachung verursacht sind oder werden, bei dem Gemeindefeststand der Gemeinde anzumelden, in deren Bezirk der Schaden verursacht ist.

Glaubt die Gemeinde für den Vermögensschaden, für welchen nach § 15 des Gesetzes vom 12. Mai 1920 die bisherigen Ersatzmaßnahmen maßgebend bleiben, nicht verantwortlich zu sein, weil der Schaden durch eine von außen her in den Gemeindebezirk eingedrungene Menschenmenge verursacht worden und in diesem Falle die Einwohnerzahl des letzteren zur Abwehr des Schadens außerstande gewesen sei, so soll sie die Höhe der angemeldeten Schäden der Gemeinde oder den Gemeindefeststand mitteilen, auf deren Gebiet die Ansammlung oder von deren Gebiet aus der Ueberfall stattgefunden hat.

Berlin, den 25. Mai 1920.

Der Minister des Innern
J. B.: Freund.

Betr.: Lettische Staatsangehörige.

Nach Ansicht der lettischen Delegation für Kriegsgefangene Angelegenheiten befinden sich in Deutschland noch zahlreiche Kriegsgefangene etc. lettischer Nationalität. In Kürze sollen sie nach der Heimat abtransportiert werden. Es sind darauf nochmals Ermittlungen unter den Gefangenen anzustellen und etwaige Nachzügler sofort nach dem Sammellager Altdamm-März zu setzen. Zurückbleiben dürfen nur solche, die schriftliche Verzichtserklärungen sowie die namentlich aufzustellenden Verzeichnisse mit Personalangaben der nach Altdamm Abgeschobenen sind unverzüglich dem Heeresabwickelungs-Hauptamt Unterarmdepartement U 7/UK (Abw.) einzusenden. Fehlmeldung ist nicht erforderlich.

In den Kreisblättern sind ebenfalls entsprechenden Bekanntmachungen im Einvernehmen mit den Zivilbehörden zu veröffentlichen unter Hinweis darauf, daß auch die lettischen Kriegsgefangenen und Internierten, die sich widerrechtlich aus den Lagern und den zugewiesenen Arbeitskommandos entfernt haben, sich im nächsten Gefangenenlager zur Ueberweisung nach Altdamm-März melden sollen, falls sie nach Lettland abtransportiert werden sollen. Bestrafungen wegen eigenmächtigen Entweichens haben in diesem Falle nicht zu gewärtigen.

Desgleichen sind alle ehemaligen russischen Staatsangehörigen, die nach den bestehenden Gesetzen jetzt ein Anrecht auf die lettische Staatsangehörigkeit zu haben glauben und nach Lettland zurückkehren wünschen, aufzufordern, unverzüglich ihre Adressen und Besuche an das Heeresabwickelungs-Hauptamt U 7/UK (Abw.) Berlin, Prinz Albrechtstraße 9 einzusenden, welche das Weiterveranlassen wird.

Berlin, den 27. April 1920.

Heeresabwickelungs-Hauptamt
J. A.: gez.: Mensch.

Wird veröffentlicht.

Die betreffenden Herren Bürgermeister ersuche ich, das Erforderliche zu veranlassen.

Westerburg, den 18. Juni 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Unter den Rindviehbeständen der Landwirte Adam Ebel 3., Georg August Fink, August Müller, Adam Ebel und Wilhelm Ebel 8., ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Ueber die Geschäfte ist die Sperre verhängt worden.

Weilburg, den 16. Juni 1920.

Der Landrat.

Die f. Zt. bei 2 Pferden des Eduard Reis in Stein-Weiden und bei einem Pferd des Mehger Albert Meyer in Umman festgestellte Räude ist erloschen.

Die angeordneten Schutzmaßnahmen sind aufgehoben.

Marienberg, den 11. Juni 1920.

Der Landrat.

In Allendorf ist unter der Schafferde die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Orts- und Gemeindefeststand ist angeordnet.

Dillenburg, den 17. Juni 1920.

Der Landrat.

Sonntagsgedanken.

Bald wogen wieder Saaten golden im sengenden Sommer. Es ist Sommerzeit, die Ernte reift. — Siehe es kommt die Zeit, daß man zugleich ackern und ernten, und zugleich kelteren und

wird; und die Berge werden mit süßem Wein triefen, und alle Hügel werden fruchtbar sein.

Die große Sorge um das tägliche Brot, die schwerer als je die deutsche Seele belastet, wird angeichts der reisenden Felder leichter. Die Bitte um Brot, die aus deutschem Munde immer dringender täglich zum Himmel stieg, wird heuer ein gütig sorgender Brotherr dort oben erfüllen. War die Aussaat vor Monaten mühsam und hart, drückte die Sorge ums tägliche Brot allzu sehr, so ist die Freude beim Anblick der fruchtschweren Aehren, die uns in diesem Jahre die deutsche Erde gab, doppelt groß und tief. Reiche Aussaat, reiche Ernte; mühende Aussaat, lohnende Ernte. — Dankerfüllten Herzens freuen wir uns, wie einst der göttliche Sämann es getan, als er mit seinen Jüngern über die Palmfelder von Sichar schritt und frohlockend ausrief: „Erhebet eure Herzen und sehet die Gefilde, wie sie zur Ernte dastehen.“ —

Das Samen Korn wurde einst in den Aoden gelegt, damit es aufgehe, wachse und neue Frucht bringe. Welch weihvoller Hauch umweht so ein kleines Gebilde. Der Krieg mit seiner schrecklichen Hungerblockade hat es uns gelehrt, daß so ein winzig Ding die erste Rolle spielt in der großen Ernährungsfrage der Menschheit. Mutig stieg es im Herbst in das dunkle Schollengrab und kämpfte sich bald wieder heraus ans Licht. Der Winter mit seinem Stürmen und Wüten berührte es nicht, durch Eis und Schnee hielt es hoffnungsgrün seine Fahne hoch, bis die Frühlingssonne es stärkte zum neuen Wachstum und Blühen, bis der goldene Vorbeer sich nun an seinem Halme wiegt. — Es schien die große Not der Deutschen zu fühlen und zu wissen. —

Bald wird wieder der Sämann kommen und die Frucht seiner Arbeit ernten. —

Wenn wir die reiche Gottesgabe betrachten im großen Dome der Natur, wie der Vater den Tisch für Menschen und Tiere reichlich wieder gedeckt hat, dann sollen wir auch draußen im wogenden Weizenfeld den Sonntag heiligen durch Dank und Bitte: Gib uns heute unser tägliches Brot! —

Deutsches Reich.

Frankfurt, 21. Mai. Eine von nahezu 3000 Vertretern der landwirtschaftlichen Vereine, der Viehhandelsverbände, der Metzgerorganisationen und anderen Interessenverbänden Hessens und Hessens-Nassaus besuchte Versammlung nahm heute in einhelliger Weise Stellung gegen die Zwangswirtschaft, besonders gegen die Nationalisierung der Fleischversorgung. Die Redner aller Gruppen forderten in schärfsten Worten die sofortige Einführung der freien Bewirtschaftung aller Lebensmittel, da dadurch allein dem Schleichhandel und Schiebertum der Garaus gemacht werden könne. In einer einstimmig angenommenen Entschließung wurde zum Ausdruck gebracht, daß bei Beibehaltung oder gar weiterem Ausbau des jetzigen Systems eine noch größere Unterernährung, Miswirtschaft und Rechtsunsicherheit um sich greifen werde.

Antrag auf Auflösung der preussischen Landesversammlung.

Berlin, 22. Juni. Die unabhängige sozialdemokratische Fraktion des preussischen Abgeordnetenhauses wird einen Antrag auf Auflösung der Landesversammlung am 10. Juli einbringen. Wie das „Berliner Tageblatt“ von parlamentarischer Seite hört, werden die beiden Gruppen der Rechten diesem Antrage der Unabhängigen ohne weiteres zustimmen. Die Mehrheitssozialdemokraten haben zu diesem Antrage noch nicht Stellung genommen, denken aber an, daß ihnen nichts übrig bleiben würde als die Zustimmung zu dem Antrag der Unabhängigen.

Die Aussichten der Kabinettsbildung günstiger.

Der „Vorwärts“ dementiert das Gerücht, daß Fehrenbach seinen Auftrag in die Hände des Reichspräsidenten zurückgelegt hat. Fehrenbach sei durch dessen Ernennung Reichskanzler geworden, er könne also nur demissionieren, das habe er aber nicht getan, er sei vielmehr bestrebt, eine Regierung zu schaffen und verhandle weiter. Das allgemeine Bewußtsein, das schließlich und zwar sehr bald eine Regierung zustande gebracht werden müsse, sei den Aussichten für die Verhandlungen förderlich.

Nach den Abendblättern herrscht in parlamentarischen Kreisen die Meinung vor, daß die weiteren Verhandlungen Fehrenbachs Erfolg haben werden und daß doch noch eine Regierung der bürgerlichen Mitte zustande kommt.

Die Berliner Stadtverordnetenwahlen.

Berlin, 22. Juni. Insgesamt wurden bei den Wahlen der neuen Einheitsgemeinde Groß-Berlin 1,589,452 Stimmen abgegeben. Diese verteilen sich auf die einzelnen Parteien wie folgt:

Unabhängige	611,614
Sozialdemokraten	272,158
Deutsche Volkspartei	282,128
Demokraten	113,148
Deutschnat. Volksp.	178,012
Zentrum	59,023
Wirtsch. Vereinigung	65,511
Sonstige	7,088

Es erhalten demnach Mandate: U.S.P.D. 88, S.P.D. 38, D. Volksp. 40, D. Dem. P. 16, Deutschnat. Volksp. 25, Wirtsch. Vereinigung 8, Wirtsch. Vereinigung 9. Den beiden sozialistischen Parteien stehen die gesamten bürgerlichen Parteien mit 126 Mandaten gegenüber.

Der 10%ige Lohnabzug im besetzten Rheinland.

U. Köln, den 23. Juni. Laut Mitteilung in der heutigen Presskonferenz auf dem Rathause hat die Rheinlandkommission für den Bereich des besetzten Gebietes den vom Reichsfinanzministerium angeforderten 10%igen Lohnabzug, der bekanntlich vom 25. dieses Monats in Kraft treten soll, unterjagt.

Ausland.

Regionale Polizeiformationen.

Paris, 22. Juni. Der „Temps“ meldet, daß die Botenkonferenz zu dem Schluß gekommen ist, Deutschland müsse sich mit regionalen Polizeiformationen behelfen, wenn die Armee von 100 000 Mann zur Sicherung der Ordnung in Deutschland nicht ausreiche.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 25. Juni 1920.

Düngemittel. Der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau teilt uns mit, daß Kunst-Dünger wieder vermittelt werden könne. Menge und Art des gewünschten Düngemittels ist bis spätestens 1. Juli der Geschäftsstelle des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe mitzuteilen.

Wer verteuert das Brot? Der Verband der Nassauischen Dreschmaschinenbesitzer fordert in diesem Jahre für das Ausdreschen des Getreides bei neunständiger Arbeitszeit einen Stundenlohn von 84 Mark (im Vorjahre 15 Mk.) Dabei werden von den Dreschmaschinenbesitzern nur drei Mann gestellt. 14 Mann sind aber zu dem Betrieb der Dreschmaschine nötig, so daß der Bauer noch 11 Mann selbst einstellen muß. Verköstigung hat der Landwirt zu übernehmen. Die Zeit, in der die Dreschmaschine von einem Gehöft in das andere gebracht wird, gilt als Arbeitszeit und ist dementsprechend zu bezahlen. Danach ergeben sich für den Bauer folgende Dreschkosten für einen Tag:

An den Dreschmaschinenbesitzer 9 Stunden a 84 Mk.	= 756 Mk.
Arbeitslohn für 11 Arbeiter die der Landwirt stellt je Stunde mindestens 5 Mk.	= 495 Mk.
Verköstigung für 14 Personen (Morgens, Früh-, Mittagessen, Nachmittagskaffee, Abendessen zusammen je Person 12 Mk.)	= 168 Mk.
für Bindegarn	= 200 Mk.
für Kohlen 10 Zentner je 25 Mk.	= 250 Mk.
sonstige Unkosten (Licht Fuhrlohn usw.)	= 200 Mk.
	2069 Mk.

Die Gesamtkosten für einen Tag zu dreschen stellen sich demnach auf über 2000 Mark. Im Durchschnitt werden in einer Stunde 10—12 Zentner Getreide ausgedroschen. Danach kostet das Ausdreschen eines Zentners Brotgetreide allein 20 Mk. Da die Mindestpreise für Brotgetreide seitens der Regierung auf 45 Mk., bezw. auf 50 Mk., je Zentner festgesetzt sind bekommt der Bauer nach Abzug des Dreschlohnes nur noch 25 bezw. 30 Mk., je Zentner. Man kann gespannt sein, was die Verbraucher dazu sagen werden.

Ausbau in Handwerk und Gewerbe. Wie bekannt sein dürfte wurde im Oktober vergangenen Jahres der Reichsverband des deutschen Handwerks gegründet und damit der Ausbau für die Förderung von Handwerk und Gewerbe auf eine breite Basis gestellt. Der Gewerbeverein für Nassau, der auf eine 75 jährige Tätigkeit zurück blicken kann, hat es sich nunmehr zur Aufgabe gemacht, seine Organisationen den modernen Wirtschaftszielen entsprechend auszubauen und als Glied des Reichsverbandes des deutschen Handwerks und in engster Fühlung mit diesem, die Förderung für Handwerk und Gewerbe derart betreiben zu helfen, daß diese Stände die ihrer Wichtigkeit als Wirtschaftsfaktor zustehende Würdigung in der breitesten Öffentlichkeit finden. Es ist als ein erfreuliches Zeichen der Entzweiung des Gewerbevereins für Nassau anzusehen, daß sich neben den vielen Lokalgliedern desselben nunmehr auch Innungen und sonstige Verbände in stets wachsender Zahl angliedern.

Sport-Nachrichten.

Zu dem am Sonntag in Hundsangen stattfindenden Propagandaspiel werden sich folgende zwei kombinierte Mannschaften gegenüberstellen:

I.			
Wengenroth (G)*			
Ferger (G)	Dewes (W)		
Jakobi (W)*	Wolf (G)	Euler (G)	
Hof (G)	Jung (W)	Fritsche (W)	Dewes (W) Raesberger (W)

II.			
Rübsamen (G)			
Göbel (G)	Hartmann (R)		
Hommel (G)	Färber (G)	Göbel (R)	
Grimm (R)	Maß (R)	Udermann (G)	Buchner (G) Schmit (R)
Ersatzleute:			
Ernst Rühlker, Hugo Wengenroth, Westerbürg Hommel Emmerichenhain.			

Trikot stellt Emmerichenhain und Westerbürg.

* G-Gemünden, W-Westerbürg, G-Emmerichenhain, S-Somburg, R-Rebe, N-Niederroßbach.

Abfahrt nach Hadamar 9⁴⁵ Vorm. Rückfahrt gegen 4 Uhr Nachm. von Hadamar.

Bekanntmachung.

Auf Abschnitt 3 der Zettkarte gelangt am **Sonnabend, den 26. d. Mts.** vormittags von 8—12 Uhr bei der Witwe Zell, Adolfsstraße Butter zur Verteilung und zwar für die Nr. 171—343. Die Einheit beträgt 50 gr zum Preise von 1,95 Mk. Papier zum Einwickeln ist mitzubringen.
Westerburg, den 25. Juni 1920.

Der Bürgermeister.
J. B.: Theißen.

Bekanntmachung.

Am **Sonnabend den 26. d. Mts.** vormittags von 8—8^{1/2} Uhr werden Kohlenbezugscheine ausgegeben. Die Kohlen müssen im Juli 1920 von der Grube abgefahren werden.
Westerburg, den 24. Juni 1920.

Der Bürgermeister.
J. B.: Theißen.

Vergebung von Dachdeckerarbeiten.

Die Dachdeckerarbeiten für ein **Wegemeister-Wohnhaus in Freilingen** sollen vergeben werden. Angebote müssen mit der Aufschrift „Angebote für Dachdeckerarbeiten“ bis zu dem am **5. Juli vorm. 10 Uhr** auf dem Landesbauamt Montabaur stattfindenden Verdingungstermin eingegangen sein. Angebotsverdrücke können gegen Einsendung von 40 Pfg. in Briefmarken vom Landesbauamt und von der Wegemeisterei Freilingen bezogen werden.

Zuschlagsfrist 6 Wochen.
Landesbauamt Montabaur.

Vor Zuzug nach Goldhausen wird gewarnt. Zuziehenden droht Obdachlosigkeit.

Goldhausen, den 24. Juni 1920.
Bürgermeister-Amt.

Gastwirte des Kreises Westerburg.

Da auf Antrag die Gaststätten durch den Kommunalverband besonders beliefert werden sollen, werden alle Gastwirte, welche sich mit Logis und Verpflegung von Fremden befassen, zu einer **Besprechung am**

Montag, den 28. Juni d. Js.,
nachmittags 3 Uhr

in das **Hotel zum Bahnhof in Westerburg** eingeladen und wird um Erscheinen aller Interessenten dringend gebeten.

Der Beauftragte.

Familienzusammenkunft

aller zur Liebfrauentirche gehörenden Katholiken am **Sonntag, den 27. Juni**, nachmittags 4 Uhr bei Herrn Lambou.

Unserer verehrl. Kundschaft zur geisl. Mitteilung, daß neuer Kaps wegen Feuchtigkeit vor dem 15. Juli nicht verarbeitet werden kann.

Sämtliche Oelmühlen nehmen daher neue Saat erst vom 15. Juli ab an Schlagscheine sind unbedingt mitzubringen.

Schuhverband der Oelmühlen
des Reg.-Bez. Wiesbaden und Coblenz.

Das beste Nähr- und Kräftigungsmittel zur
Maast u. Aufzucht ärmlischer u. gesunder
Ferkel u. Schweine

ist u. **Kassol** (durch D. Reichspatentamt!)
bleibt, (Berlin geschl. geschützt.)

NB. Man achte beim Einkauf genau auf den Namen „Kassol“ und weise jede Nachahmung zurück.

Zu haben in allen Apotheken.

Anfertigung aller Kunst-
glieder u. orthopäd. Apparate
für Kriegsbeschädigte und Private.

D. Zeuch

Coblenz — Löhrstrasse 100.

Filiale: Betzdorf, Poststrasse 9.

Kein lästiger Trag- und Beckengurt mehr.
Hüftriemenbefestigung D. R. P. 10436.

Bekanntmachung.

Bei dem **Freiwohlfahrtsamt in Westerburg** wird ein auf dem Gebiet der sozialen Wohlfahrtspflege besonders bei Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge erfahrener und zuverlässiger

Büro-Hilfsarbeiter

zum sofortigen Dienstantritt gesucht. Schwerbeschädigte Kriegsteilnehmer erhalten den Vorzug. Bewerbungen unter Beigabe eines selbstverfaßten Lebenslaufes, Zeugnisabschriften oder sonstiger Ausweise über die bisherige Beschäftigung und Angabe der Gehaltsansprüche sind sofort einzureichen.

Dr. Schieren.

Nächste günstige
Lotterie-Ziehung!

bestimmt am 7. Juli

Lehrerheim-Lose

à 2 Mk. 5 Lose 10 Mk.

6886 Gewinne

i. Ges. Werte 120 000

Hauptgewinn 50 000, 30 000

20 000, 10 000, Mk.

(Porto 40 Pfg., jede Liste 50 Pfg. versendet Glücks-Kollekte)

Heinr. Deeske, Kreuznach.

Zahlungen erbitte auf Post-scheckkonto Köln Nr. 8380.

Für sofort ein in allen Hausarbeiten erfahrene

Mädchen

gesucht. Kleiner Haushalt (3 Personen.)
Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Kaffee und Kakao
Schokolade,

Suppenwürze :: Geir. Pflanzen

Reisstärke :: Alle Gewürze.

Senf :: Essig,

Herzseife und Seifenpulver,

Pflücker und Fürstenware,

Tabak und Zigarren.

= Alles prima Qualität!

empfehlen

Hans Bauer, Westerburg

Ein noch sehr gut erhalten

Gehrock-Anzug

Friedensware (Größe 50)

Preise von 6—700 Mark

verkauft.

Westerburg

Langgasse 28.

Gefunden

ein fast neuer Damenschuh

Abzuholen bei

Paul Schmidt, Pottum

Bekanntmachung.

Die Wahlkarten werden am **Sonnabend, den 26. d. Mts.** vormittags ausgegeben.

Westerburg, den 24. Juni 1920.

Der Bürgermeister.
J. B.: Theißen.